

Übersicht über die Leinenpflicht für Hunde im Stadtgebiet Dinslaken

Welcher Hund?	Wie?	Wo?
Alle Hunde	Führen an einer geeigneten Leine.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Im Innenstadtbereich (siehe beiliegenden Stadtplan „Innenstadtbereich“), insbesondere in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr, 2. in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten bzw. abgegrenzten¹ öffentlichen Park-, Garten-, und Grünanlagen² einschl. Kinderspielplätzen, 3. bei öffentlichen Veranstaltungen, Schützenfesten, Karnevalsprozügen, Sportveranstaltungen, Konzerten, Kirmesveranstaltungen, Prozessionen, Stadtfesten, Märkten, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, 4. in öffentlichen Gebäuden³, Schulen und Kindergärten <p><u>Ausnahme:</u> Besonders ausgewiesene Hundeauslaufbereiche.</p>
Große Hunde Erreichen ausgewachsen eine Widerristhöhe (Schulterhöhe) von mind. 40 cm od. ein Gewicht von mind. 20 kg.	Führen an einer geeigneten Leine.	<p>Folgende Anleinplicht besteht neben der für <u>alle Hunde</u> geltenden Leinenpflicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen⁴, insbesondere innerhalb von Wohngebieten
Hunde bestimmter Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu einschl. Kreuzungen	Führen an einer zur Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine (<u>reißfeste, bis zu 1,5 m lange Leine</u>).	<p>Folgende Anleinplichten bestehen neben der für <u>alle Hunde</u> geltenden Leinenpflicht:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Generelle Anleinplicht in der Öffentlichkeit, 2. <u>außerhalb</u> eines befriedeten Besitzums⁵, 3. in Fluren, Aufzügen, Treppenhäusern und auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern. <p><u>Hinweis:</u> Es besteht die Möglichkeit eine Befreiung von der Leinenpflicht zu beantragen. Informationen hierzu erhalten Sie bei dem zuständigen Mitarbeiter der Ordnungsbehörde unter Tel. 02064- 66- 628.</p>
Gefährliche Hunde Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier einschl. Kreuzungen		

Ausnahmen der Anleinplicht für Hunde nach § 17 Landeshundegesetz NRW (LHundG):

Die Anleinplicht nach dem LHundG gilt nicht für Diensthunde von Behörden, Hunde des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes und Blindenführhunde. Für Behindertenbegleithunde, Herdengebrauchshunde und brauchbare Jagdhunde gelten die Anleinplichten nach dem LHundG im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes nicht.

¹ Abgegrenzt, z.B. durch Mauer, Zaun, Hecke, Bepflanzung etc.

² Park-, Garten- und Grünanlagen= Parks mit verschiedenen Anpflanzungen, Alleen, Friedhöfe, Kinder- und Ballspielplätze, Sandkästen Gewässer und deren Ufer, unbeschadet der Eigentumsverhältnisse.

³ Öffentliche Gebäude= dienen der Öffentlichkeit und sind daher für jedermann zugänglich, z.B. Behörde, Gericht, Theater, Stadthalle, Museum, Schwimmbad, Kirche etc.

⁴ Öffentliche Straßen, Wege und Plätze= dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen, Bürgersteige, Bahnhofsvorplätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen; Park-, Seiten- Trenn-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Rad-, Geh- und Reitwege; aber auch Eigentümerstraßen sowie Privatgrundstücke, die beschränkt öffentlich genutzt werden wie Parkplätze für Supermärkte, Tankstellengrundstücke etc.

⁵ Befriedeter Besitztum= durch Zäune, Absperrungen, Wände etc. abgetrennter räumlicher Bereich, z.B. Privatgärten, Werksgelände, Hundezwinger, Wohnungen, Balkone, Terrassen etc.

